

Real ist nur die eigene Angst

von Hoimar v. Ditfurth

Hoimar v. Ditfurth, 61. Professor für Psychiatrie und Neurologie, wurde bekannt als Buch- und Fernsehautor („Querschnitt“).

Neben der Alternative „Wahrheit oder Lüge“ gibt es in der menschlichen Sprache – die den Gesetzen der Logik bekanntlich nicht gehorcht – noch ein Drittes: die Perversion der Wortbedeutung.

Jedermann in Orwells „1984“ weiß, daß im „Liebesministerium“ gefoltert wird. Dennoch, oder vielmehr: Gerade deshalb wäre es falsch, die Bezeichnung dieser Behörde „verlogen“ zu nennen. Denn von Lüge kann nur die Rede sein, wo eine Täuschungsabsicht im Spiel ist. Die Obrigkeit in Orwells Schreckenswelt jedoch ist durchaus interessiert daran, niemanden im Zweifel darüber zu lassen, was ihn im „Liebesministerium“ erwartet, sollte seine gesellschaftliche Anpassung jemals Anlaß zu Zweifeln geben.

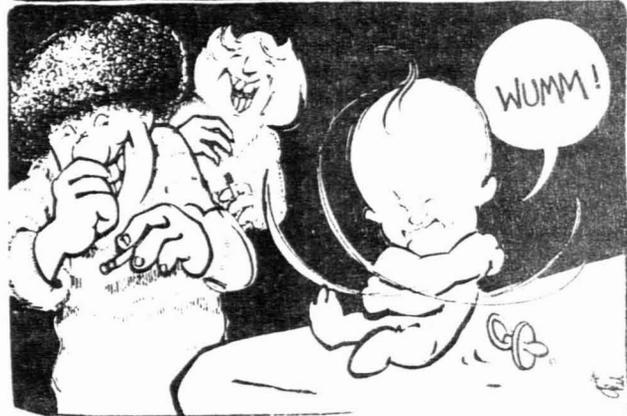
Nein, der Fall ist komplizierter: Die perverse, scheinbar paradoxe Bezeichnung enthält den Anspruch auf Einsichten in Zusammenhänge, die dem gewöhnlichen Untertanen normalerweise verborgen sind. Sie unterstellt nichts Geringeres als die dankbare Zustimmung der Betroffenen selber für den – wenn gleich faktisch niemals gegebenen – Fall ihrer höheren Einsichtsfähigkeit.

Ein knappes Jahr vor dem Orwell-schen Termin haben wir es in unserer realen Welt mit einem Begriff zu tun, der formal verdächtig ähnliche Kriterien aufweist: mit dem Terminus der „Nach-Rüstung“. Auch er stellt den objektiven Sachverhalt auf den Kopf, was denen, die ihn uns als Programm aufdrängen, unmöglich verborgen sein kann.

Auch ihnen sollten wir dennoch nicht schon aus diesem Grunde Unwahrhaftigkeit unterstellen. Zu vermuten ist eher, daß auch sie sich durch höhere, dem gewöhnlichen Bürger nicht ohne weiteres zu vermittelnde Einsichten legitimiert glauben. So sehr, daß sie es moralisch für gerechtfertigt halten, uns eine Maßnahme als „Nach“-Rüstung zu empfehlen, die in Wahrheit einen besonders bedenklichen Fall von „Vor“-Rüstung darstellen würde.

Es ist – nachweislich – unwahr, daß der Westen den russischen SS-20-Raketen „bisher nichts Gleichwertiges entgegenzusetzen“ hätte. Die Nato-Staaten

haben sich schon vor zwei Jahrzehnten angesichts der Besiedlungsdichte des zu verteidigenden Gebiets wohlweislich entschieden, das Gros ihrer Mittelstreckenraketen im Wasser, nämlich auf U-Booten, zu stationieren.



Helmut Schmidt 1961: „Landgestützte Raketen gehören nach Alaska... Sie sind Anziehungspunkte für die nuklearen Raketen des Gegners.“

Wer heute aus einem Zahlenvergleich ausschließlich landgestützter Raketen und ihrer Gefechtsköpfe ein östliches Erpressungspotential errechnet, bedient sich daher eines besonders plumpen Roßtäuschertricks.

Durch exakt diesen Trick kam die im Juni 1981 von allen Medien aufgegriffene Verlautbarung des Bundesverteidigungsministeriums zustande, der Osten sei dem Westen im europäischen Kräftevergleich 8:1 überlegen. Daß die unsinnige Behauptung auf die erste kritische Nachfrage hin wortreich „relativiert“ werden mußte, blieb bezeichnenderweise so gut wie unbeachtet.

Die Urheber der Meldung haben damals selbstverständlich gewußt, daß das von ihnen der Öffentlichkeit präsentierte Bild einer erdrückenden östlichen Übermacht nicht der Wahrheit entsprach. Wir sollten dennoch zögern, ihnen sogleich „Verlogenheit“ im üblichen Wortsinn zu unterstellen.

Nein, auch dieser Fall erscheint mir komplizierter: Die Verantwortlichen dürften sich durch ihr Insider-Wissen für legitimiert gehalten haben, das Ausmaß der Bedrohung, das sie sicherheitshalber in Rechnung stellen zu müssen glaubten, dem Bewußtsein des ahnungslosen Bürgers dadurch zu vermitteln, daß sie ihn mit einer einschüchternden Zahlenrelation konfrontierten.

Nehmen wir zur Ehrenrettung der Herren also an, sie hätten einfach Angst gehabt, Angst vor den Russen. Wer von uns hätte sie nicht? Und wer könnte in Abrede stellen, daß es für diese Angst handfeste Gründe gibt? Trotzdem – trotz Afghanistan, trotz Polen – ist die Frage angebracht, ob es rational ist zu erwarten, daß sich die Anlässe unserer Angst dadurch verringern ließen, daß wir die Angst der anderen Seite nach Kräften schüren. Genau das aber ist der Kern der „Abschreckungs-Doktrin“.

Es sei unbedingt notwendig, daß jede Seite „ernsthaft und ständig“ bereit sei, auch die Erfahrungen und Ängste der anderen Seite zu würdigen: so der Sprecher der Deutschen Bischofskonferenz, einer Institution, die der „Liebedienerei gegenüber Moskau“ zu verdächtigen nicht einmal der „Bild“-Zeitung in den Sinn gekommen ist.

Nimmt man die Forderung ernst, so stößt man auf jene aller menschlichen Angst eigene asymmetrische Struktur, welche die Logik, die der Abschreckungs-Doktrin in der Theorie zukommen mag, in der realen Welt zu einer Logik schlichten Wahnsinns verkehrt.

Denn zwischen meiner eigenen Angst, die ich an mir selbst erlebe, und der Angst des anderen, von der ich lediglich weiß, klaffen Welten – gewiß nicht nach logischen, sehr wohl aber nach psychologischen Gesetzen. Real ist für den Menschen nur die eigene Angst. Ihr gegenüber verblaßt die Angst des anderen zu irrealen Schemen.

Deshalb erlebe ich zwar die Rakete in der Hand des potentiellen Gegners als überwältigende Bedrohung. Die Fähigkeit jedoch, die angstausslösende Wirkung realistisch einzuschätzen, die von der gleichen Rakete in der eigenen Hand ausgeht, ist in der menschlichen Psyche katastrophal unterentwickelt.

Diese unaufhebbare, da in der angeborenen Struktur unserer Emotionalität verankerte Asymmetrie verurteilt jeden Versuch zum Scheitern, die fortlaufende Rüstungseskalation durch Herstellung eines letztlich numerisch definierten „Gleichgewichts“ aufzuhalten.

Denn auf welcher Ebene auch immer das Gleichgewicht hergestellt würde, keiner der beiden Kontrahenten könnte jemals davon ablassen, die Bedrohung, die von ihm selbst ausgeht, für unvergleichlich geringer zu halten als die Bedrohung, der er ausgesetzt ist. Die dreimal verfluchte Raketenzählerei ignoriert mit selbstmörderischer Sturheit, daß Bedrohung kein arithmetisch objektivierbarer Tatbestand ist, sondern zuallererst eine subjektive Erfahrung.

Selbstredend sind die Russen längst „überrüstet“, also weitaus stärker gerüstet, als ihre Sicherheit es objektiv erfordert – jedenfalls in unseren Augen, gemessen an dem Maß der Bedrohung, das wir selbst unseren Motiven und Waffen zuschreiben.

Das ist jedoch erst die halbe Wahrheit. Denn ebenso sicher ist, daß sich die gleiche Situation in russischen Augen genau umgekehrt ausnimmt. Wir erkennen die Situation fatal, solange wir entsprechende Äußerungen der anderen Seite regelmäßig als Propaganda und bloße Desinformation zurückweisen, anstatt an die Möglichkeit zu denken, daß sie Ausdruck der uns allen angeborenen Asymmetrie des Angsterlebens sind.

Das „Gleichgewicht des Schreckens“ wird uns den Schrecken daher nie vom Halse schaffen. Es wird ihn nur, wie schon bisher, von Jahr zu Jahr immer schrecklicher anwachsen lassen. Es vermag lediglich hinauszuschieben, was unter solchen Voraussetzungen früher oder später unweigerlich eintreten muß.

Noch nie in der Geschichte hat Hochrüstung einen Krieg auf die Dauer verhindern können. Der bisherige Kurs verschafft uns allenfalls eine „Galgenfrist“, wie die deutschen Bischöfe es mit dankenswert Deutlichkeit formulierten.

„Frieden“ rückt auf dem bisherigen Wege nur in immer unerreichbarere Ferne.

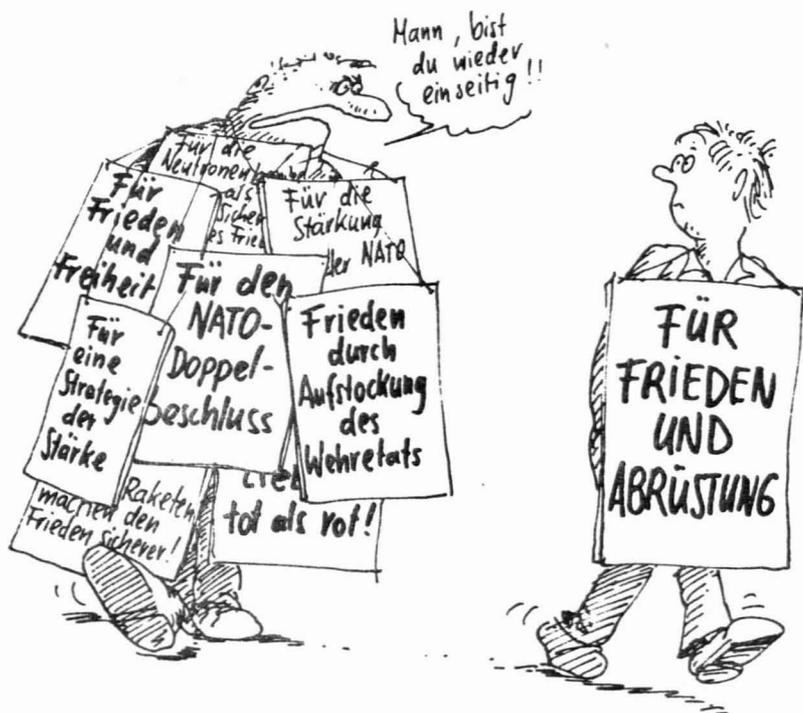
Seit einigen Jahren droht der Schrecken überdies nicht mehr nur als mögliche Folge wechselseitiger Zwangsbefürchtungen. Die deutschen Bischöfe warnen ja nicht von ungefähr vor der Gefahr, daß die Wahl der Waffen den Glauben an die Ehrlichkeit rein defensiver Absichten unterminieren könnte. Auch ihr Hinweis darauf, daß die „militärischen Mittel nicht Überlegenheitsstreben vermuten lassen“ dürften, ist nicht aus der Luft gegriffen.

Denn die Aufstellung von Pershing-2-Raketen und Marschflugkörpern wäre eben aller anderslautenden Propaganda zum Trotz nicht nur keine „Nach“-Rüstung. Die konstruktiven Besonderheiten der beiden neuen Waffensysteme und ihre Aufstellung in Westeuropa würden vielmehr neue militärische Optionen eröffnen, die mit der Absicht ausschließlicher Kriegsverhütung nicht mehr lückenlos in Einklang zu bringen wären.

Warum das so ist, kann jeder erkennen, der sich gegen die Einsicht nicht sträubt: Die bisher unerreichte Treffsicherheit beider Waffensysteme erlaubt den Angriff auf Punktziele mit relativ kleinen Sprengköpfen. Die neue Rakete würde bei einer Aufstellung in der Bundesrepublik aufgrund ihrer nur wenige Minuten betragenden Flugzeit daher die prinzipielle Möglichkeit schaffen, die wichtigsten politischen, wirtschaftlich-militärischen Nervenzentren der Sowjet-Union schlagartig lahmzulegen.

Man muß kein Pessimist sein, um an den Chancen der Friedenserhaltung unter solchen Bedingungen zu verzweifeln. Längst gibt es konkrete Indizien, an denen sich ablesen läßt, wohin dieser Kurs unweigerlich führen muß. Ein Beispiel von vielen bildet der Aufsatz „Victory is possible“, erschienen im März 1980 in der US-Zeitschrift „Foreign Policy“ (deutsch unter dem Titel „Sieg ist möglich“ im Dezemberheft 1980 der „Blätter für deutsche und internationale Politik“, Seiten 1502 bis 1509).

Der Autor, Colin S. Gray, Abrüstungsberater (!) der amerikanischen Regierung, begründet darin die Auffassung, daß die Abschreckung letztlich nur dann glaubhaft sein könne, wenn sie „das Ende des Sowjetstaats ins Auge“ fasse; wenn sie zum Beispiel die Möglichkeit einschloße, die Moskauer Bürokratie durch gezielte Punktschläge zu eliminieren, da sich dann nämlich „die UdSSR in eine Anarchie auflösen“ könne – liest sich das etwa nicht wie eine Leistungsvorgabe für Raketen des Typs Pershing 2?



Nun mag es ja sein, daß amerikanische Generäle auf wundersame Weise gegen die Versuchung gefeit sind, von dieser Möglichkeit jemals Gebrauch zu machen – heute und in aller Zukunft, in jeder nur denkbaren Spannungssituation. Das mag ja sein. Auch dann aber wären immer noch Zweifel denkbar hinsichtlich der Aussicht, dies nun auch den russischen Militärs so glaubhaft zu machen, daß sie ihrerseits niemals in Versuchung geraten, der Möglichkeit einer Überraschungsattacke durch einen Präventivschlag zuvorzukommen – heute nicht und nicht in aller Zukunft, in keiner denkbaren Spannungssituation.

Zwischenfrage: Wie würden wir derartige Szenarios wohl beurteilen, wenn sie von Sowjet-Militärs gegenüber der USA diskutiert würden? Würden uns solche Gedankenspiele dann etwa nicht als unwiderlegliche Beweise für eine Aggressivität erscheinen, angesichts derer jede, aber auch wirklich jede Rüstungsanstrengung als militärisch und moralisch gerechtfertigte Reaktion gelten könnte?

Und weiter: Wie glaubhaft ist eigentlich die Behauptung, daß man sich ehrlich um die Bereitschaft zum Abbau von SS-20-Raketen bei einem Kontrahenten bemühe, über dessen Schicksal man gleichzeitig in dieser Weise öffentlich meditiert?



Diese und zahllose vergleichbare amerikanische Äußerungen stellen erschreckende Symptome für die Selbstverständlichkeit dar, mit der ein auf militärische Kategorien eingeeignetes Denken strategische Vorstellungen produziert, die den nuklearen „Schlagabtausch“ als mögliche Option ernst nehmen. Zugegeben, noch gibt es niemanden, der den Krieg wirklich will. Nicht mehr zu übersehen ist aber auch, daß wir im Begriff sind, uns in eine Gesellschaft zu verwandeln, die sich an Begriffe wie „Mega-Tod“ oder „Enthauptungsschlag“ so sehr gewöhnt, daß die letzten Hemmschwellen brüchig werden.

Was können wir in dieser Lage tun? Wir sollten uns, erstens, darauf besinnen, daß sich „Frieden“ weder schaffen noch auf die Dauer dadurch sichern läßt, daß man dem potentiellen Widersacher die Ausrottung androht. Wer diese Strategie für ein Mittel der „Friedenssicherung“ hält, ist blind für die Tatsache, daß die ihr innewohnende Amoralität den Schrecken, vor dem man sich zu schützen wähnt, in letzter Konsequenz unweigerlich herbeiführen wird. Frieden – und um das zu begreifen, braucht man nicht einmal Christ zu sein – kann nur erlangen, wer selbst friedfertig ist.

Wir sollten, zweitens, aufhören, die Solidarität, auf die unsere Schutzmacht Anspruch hat, mit der Verpflichtung zu verwechseln, sie in der Einhaltung eines Kurses zu bestärken, der unsere Weiterexistenz bewußt zur Disposition stellt. Der Dank, den wir den Amerikanern aus der Vergangenheit schulden, kann nicht die Verpflichtung einschließen, sich ih-

rem Selbsterhaltungsstreben als potentielles Opfer zu unterwerfen.

Wir dürfen, drittens, den Versuch nicht von vornherein für aussichtslos halten, diese Argumente auch einer sich christlich nennenden Regierungspartei nahezubringen. Sie davon zu überzeugen, daß ihr Widerspruch in diesem Punkt nicht nur legitimer Ausdruck unseres eigenen Rechtes auf Überleben wäre, sondern auch der einzige wirkliche Freundschaftsdienst, den wir den USA erweisen könnten.

Der Entschluß zum Widerspruch mag nicht leichtfallen. Das haben wahre Freundschaftsdienste so an sich. Aber unsere Regierung könnte ihn sich ja, unter Berufung auf ihr demokratisches Selbstverständnis, jederzeit durch eine Volksbefragung erleichtern.

Jeder weiß, daß unser Grundgesetz diese Möglichkeit nicht vorsieht. Seinen Vätern schien es ausreichend, den Wähler in den Abständen festgelegter Legislaturperioden um sein Votum zu bitten. Das hatte allerdings zur stillschweigenden Voraussetzung, daß sich politische Entscheidungen demokratisch stets auch wieder korrigieren lassen. In der kurzen Geschichte der Bundesrepublik ist das bisher auch immer so gewesen.



Es bedarf keiner Begründung, daß und warum diese Voraussetzung im Falle der „Nach“-Rüstung nicht gegeben ist: Es handelt sich um eine Entscheidung, von der die Weiterexistenz der Bundesrepublik abhängen kann.

Wie sich anhand der Wahlpropaganda rückblickend feststellen läßt, haben wir am 6. März 1983 als Wähler vorrangig über wirtschaftliche Alternativen entschieden, nicht über unsere Überlebensaussichten.

Für die Entscheidung über diese existentielle Frage hat die gegenwärtige Regierung mithin kein moralisch unbestreitbares Mandat. Sie wäre folglich gut beraten, wenn sie von der ihr jederzeit offenstehenden Möglichkeit Gebrauch machte, sich um dieses Mandat freiwillig zu bemühen, bevor die Aufstellung der neuen Waffen das Überlebensrecht unseres Volkes unwiderruflich in Frage stellt.

Täte sie das nicht, würde sie sich vor der Geschichte unnötigerweise dem Verdacht aussetzen, daß sie es, aus welchen Gründen auch immer, vorgezogen habe diese das Grundrecht des Lebens und der Unversehrtheit der von ihr repräsentierten Bevölkerung berührende Frage ohne gültiges Votum und womöglich gegen den Mehrheitswillen der Betroffenen zu entscheiden.

